



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Neuss
41456 Neuss

14 Juli 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
322-6.08.01 Nr. 127623
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhmann
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:
Herr Schmitz
Telefon 0211 5867-3477
Telefax 0211 5867-3668
franz-
josef.schmitz@msw.nrw.de

Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 2.6.2015 danke ich Ihnen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien hat das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2014 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Kernmaßnahmen sind, zusätzliche Stellen für Sprachförderung und Unterrichtsversorgung, zusätzliche Plätze in der offenen Ganztagschule, zusätzliche Kurse für die außerschulische Sprachförderung von Jugendlichen ab 16 Jahren in der Weiterbildung, zusätzliche Stellen für besonders belastete kommunale Integrationszentren. All diese Leistungen gelten auch für Kinder in mit Flüchtlingen vergleichbaren Lebenslagen.

Das Land stellt zu Beginn des Jahres 2015 aufgrund der Beschlüsse der Koalition zum Haushalt insgesamt 310 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung. Davon werden **300 Stellen zur Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache** eingesetzt, um Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien oder vergleichbaren Lebenslagen in kleinen Gruppen in Deutsch zu unterrichten.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Dabei können die Schulen auch Lehrkräfte einstellen, die zwar nicht über einen ausreichenden Nachweis, aber über Erfahrungen oder Kenntnisse in diesem Bereich verfügen und bereit sind, an einem berufsbegleitenden Zertifikatskurs im Rahmen der Lehrerfortbildung ab Schuljahresbeginn 2015/2016 teilzunehmen. Bis Ende August 2015 sollen alle Stellen besetzt sein. Im Rhein-Kreis Neuss wurden **5** ausgebildete Lehrkräfte eingestellt, von denen eine Lehrkraft noch an einem Zertifikatskurs zum Beginn des Schuljahres 2015/16 teilnehmen muss.

Für Kommunale Integrationszentren in Kommunen, die besonders von Zuwanderung betroffen sind, wurden **zehn** zusätzliche Stellen ausgeschrieben, um die Bildungsberatung dieser Familien durchzuführen. Hiervon geht eine halbe Stelle an das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Aufgabe der Integration von Flüchtlingen, weil der Landesregierung bewusst ist, dass den Kommunen und Kreisen hierbei eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Zudem wurden kurzfristig insgesamt 2.600 zusätzliche Plätze in **Schulen der Primarstufe mit einem offenen Ganztagsangebot** eingerichtet, wovon die Kommunen zum 1. Februar 2015 bereits 1.300 Plätze erhalten haben. Zum 1. August 2015 können sogar 3.800 Plätze bewilligt werden.

Die Landesregierung stellt für die **durchgängige Sprachbildung** und die **interkulturelle Schulentwicklung 3.828 Integrationsstellen** zur Verfügung. Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft werden. Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.

Für die durch die Zuwanderung gestiegene Zahl an Schülerinnen und Schüler hat der Landtag mit dem Nachtragshaushalt 2015 kurz vor der Sommerpause zusätzlich weitere 674 Planstellen zur Verfügung gestellt.

Zu der Bitte, die nach Ihrer Auffassung zusätzlich benötigte Lehrerversorgung durch den Einsatz der „freiwerdenden Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrern“ zu sichern, weise ich darauf hin, dass für die Schulaufsicht die Möglichkeit besteht, diese Lehrkräfte im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen an Schulen zu versetzen, an denen ein entsprechender fachlicher Bedarf festgestellt wird.

Es ist sicherlich erstrebenswert, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger innerhalb von 14 Tagen nach dem Zuzug den Schulbesuch zu

ermöglichen. Wie Sie aber wissen, sind nicht ausschließlich schulische Belange für den Beginn der Unterrichtserteilung maßgebend. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Sylvia Löhrmann

Sylvia Löhrmann